



Mitteilungsvorlage

MV0026/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		17.10.2019
Hauptausschuss		23.10.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Ausbau des südlichen Gehwegs der Hafestraße im Abschnitt zwischen Hauptstraße und Parkplatz Hafestraße in Hennigsdorf,“

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Ausbau des südlichen Gehwegs der Hafestraße im Abschnitt zwischen Hauptstraße und Parkplatz Hafestraße in Hennigsdorf“ zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Bericht zur Bau-/Maßnahmendurchführung

Mit dem Projektbeschluss über den Ausbau des südlichen Gehwegs der Hafestraße im Abschnitt zwischen Hauptstraße und Parkplatz Hafestraße in Hennigsdorf (BV0100/2018 vom 10.09.2018), erging unter Pkt. 4 dieses Beschlusses der Auftrag an die Verwaltung, das beschließende Gremium über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergaben sowie über die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

Die Information über die Vergaben und das Ergebnis der Ausschreibung erfolgte mittels Mitteilungsvorlage (MV0013/2019) im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 15.05.2019. Mit dieser Mitteilung informierte die Verwaltung über:

- den Planungsstand,
- den Stand der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen,
- die Beauftragung zur Lampenlieferung, die geplante Baudurchführung sowie
- den Stand der Kostenentwicklung.

Mit der hier folgenden Projektabrechnung erfüllt die Verwaltung den Auftrag des Hauptausschusses gemäß Pkt. 5 des Projektbeschlusses.

Mit der Durchführung der Arbeiten wurde am 23.04.2019 begonnen. Die Abnahme der wesentlichen Bauleistungen fand am 14.06.2019 statt. Restleistungen wurden vom Auftragnehmer bis zum 11.07.2019 abgearbeitet. Die Gewährleistung für Mängelfreiheit läuft bis 13.06.2023. In dieser Zeit wird insbesondere der Plattenbelag beobachtet, um hier aufgetretene Mängel beseitigen zu lassen.

2. Kosten und Einnahmen

Die Entwicklung der im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstandenen Kosten ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Kostenart	Ausgabenansatz Projektbeschluss BV0100/2018 vom 11.10.2018	Kosten- fortschreibung Berichtszeitpunkt 15.05.2019	Kostenfest- stellung zum Abschluss der Maßnahme	Mehr- oder Minderkosten zum Ausgabenansatz
Straßen- und Wegebauarbeiten	150.000,00 EUR	138.923,59 EUR	159.968,00 EUR	9.968,00 EUR
Beleuchtung (Lampen, Kabel etc.)	30.000,00 EUR	26.474,13 EUR	29.139,09 EUR	- 860,91 EUR
Ingenieurkosten	25.000,00 EUR	25.000,00 EUR	20.808,94 EUR	- 4.191,06 EUR
Grunderwerb	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	2.342,22 EUR	- 2.657,78 EUR
Gesamtkosten	210.000,00 EUR	195.397,72 EUR	212.258,25 EUR	2.258,25 EUR
Ausbaubeiträge und Zufahrten	80.000,00 EUR	80.000,00 EUR	102.596,11 EUR	22.596,11 EUR
Gesamteinnahmen	80.000,00 EUR	80.000,00 EUR	102.596,11 EUR	22.596,11 EUR
Zuschussbedarf Stadt	130.000,00 EUR	115.397,72 EUR	109.662,14 EUR	- 20.337,86 EUR

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Gesamtbudget der Maßnahme um rund 2.300 EUR und damit ca. 1 % überschritten wurde. Zum Zeitpunkt der Mitteilungsvorlage MV0013/2019 lag die Kostenentwicklung noch im Rahmen des Projektbudgets. Mit der ungeplanten Herstellung des Teils der Zufahrten zwischen Gehweg und Grundstücksgrenze mussten Mehrleistungen erbracht werden.

Die Straßenbaumaßnahme wäre bislang gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf auf die Anlieger als Anliegerstraße umgelegt worden. Mit Gesetz vom 19.06.2019 hat das Land Brandenburg die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau kommunaler Straßen abgeschafft. Entsprechend den Zusagen des Landes Brandenburg, dass mit Abschaffung der Straßenausbaubeiträge keine finanziellen Nachteile für die Kommunen entstehen dürfen (Konnexitätsprinzip) und werden, wird davon ausgegangen, dass eine Erstattung der ermittelten Ausbaubeiträge in Höhe von rund 89.100 EUR durch das Land Brandenburg erfolgt. Weiterhin auf die Anlieger umzulegen sind die Kosten für die Zufahrten. Diese betragen bei dieser Baumaßnahme insgesamt rund 13.500 EUR

In der Gesamtabrechnung ist festzustellen, dass sich der städtische Zuschussbedarf von geplanten 130.000,00 EUR auf 109.662,14 EUR verringert hat.

Hennigsdorf, 25.09.2019

gez. Th. Günther
Bürgermeister